

---

# Presse.

---

## Mission ZeroV

Klimaneutrale Landesverwaltung

---

Pressekonferenz am 23. Juni 2023

---

# Nach ambitioniertem Start Zielerreichung weiter absichern

---

Im Jahr 2018 beschloss der Landtag, ab dem Folgejahr die Vorarlberger Landesverwaltung als erste in Österreich klimaneutral zu organisieren. Mit der Initiative Mission ZeroV sollen in bestimmten Handlungsfeldern klimaschädliche Emissionen erfasst, gesenkt und ausgeglichen werden. Zudem verlangen internationale Regelungen, dass die öffentliche Hand eine Vorreiterrolle einnehmen soll. Der Landes-Rechnungshof sieht die Initiative und deren Umsetzung positiv, erkennt aber noch Handlungsbedarf. Inzwischen haben andere Gebietskörperschaften ähnliche Ziele gesetzt, die sie teils auch schneller erreichen wollen. Direktorin Eggler-Bargehr weist darauf hin, dass die folgenden Schritte zur Erreichung der Ziele noch schwierig werden könnten. Sie sind daher weiter abzusichern und zu konkretisieren.

Mit der Initiative Mission ZeroV zeigt das Land, dass es Klimaneutralität im eigenen Handlungsbereich umsetzen will – d.h. bei eigenen Gebäuden, dem Fahrzeugpool und Dienstreisen der Mitarbeitenden. Konkret ist der Energiebedarf bis zum Jahr 2040 höchstmöglich zu reduzieren und vollständig durch erneuerbare Energieträger zu decken. Bis zum Jahr 2030 wird als Zwischenziel angestrebt, dass 90 Prozent des Energiebedarfs für Landesgebäude aus erneuerbaren Quellen stammen. Die personelle Umsetzung der Initiative erfolgt mit bestehendem Personal pragmatisch und engagiert. Der Fachbereich Energie und Klimaschutz in der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (Vla) übernimmt die Koordination sowie u.a. das Berichtswesen. Die jährlichen Berichte beruhen allerdings auf zwei Jahre zurückliegenden Daten. Beispielsweise basiert der aktuelle Jahresbericht 2023 auf den Daten aus dem Jahr 2021. Das beeinträchtigt die Informationsqualität sowie die Möglichkeit, steuerungsrelevante Entscheidungen zu treffen. Im Zuge der Prüfung durch den Landes-Rechnungshof wurde eine Berichterstattung mit aktuelleren Daten angekündigt.

---

## Bei Gebäuden Unsicherheiten reduzieren

Das Land setzte Maßnahmen, um den Verbrauch nicht erneuerbarer Energie, Erdöl oder Erdgas, bei landeseigenen Gebäuden weiter zu senken oder zu ersetzen. Laut aktuell verfügbarer Daten stieg der Anteil erneuerbarer Energieträger in den definierten Landesimmobilien von 65 Prozent im Jahr 2018 auf 72 Prozent im Jahr 2021. Damit das Zwischenziel von 90 Prozent im Jahr 2030 erreicht wird, muss der Anteil weiter deutlich gesteigert werden. Da der Strom für Betrieb und Beleuchtung bereits zu 100 Prozent auf Ökostrom umgestellt ist, kann eine weitere Erhöhung nur aus dem Heizenergieverbrauch kommen. Beinahe die Hälfte der eingesetzten Energieträger ist derzeit noch fossil. Nach dem erfolgten Ausstieg aus Erdöl ist nun insbesondere Erdgas zu ersetzen. Durch weitere Umstellungen auf Biogas soll sich dessen Anteil bis zum Jahr 2030 verdreifachen. Direktorin Egger-Bargehr hebt hervor, dass das regionale Angebot von Biogas begrenzt ist und bevorzugt für die Erzeugung industrieller Prozesswärme verwendet werden sollte, da es dafür an erneuerbaren Alternativen mangelt. Dies ist auch den für die Umsetzung Verantwortlichen bekannt. Eine weitere Unsicherheit für die prognostizierte Zielerreichung sieht der Landes-Rechnungshof bei besonders energieintensiven Gebäudekomplexen. Er schlägt daher einen Maßnahmenplan vor, der die energetischen und budgetären Auswirkungen von Sanierungen zusammenführt und ersichtlich macht. Die damit geschaffene Transparenz unterstützt bei Priorisierungsentscheidungen und kann die Verbindlichkeit der Umsetzung erhöhen. Darüber hinaus sollte das Potenzial von Photovoltaikanlagen verstärkt genutzt werden.

---

## Elektromobilität und Bahnfahrten weiter forcieren

Beim Fahrzeugpool des Landes und den Dienstreisen betrafen die Maßnahmen bislang nur Verwaltungsfahrzeuge und Dienstflüge. Durch Mobilitätsbeschränkungen während der Pandemie gingen dienstlich zurückgelegte Kilometer insgesamt deutlich zurück. Der Anteil reiner Elektrofahrzeuge entwickelte sich von 20 Prozent im Jahr 2018 auf vergleichsweise gute 36 Prozent im Jahr 2022. Laut Landtagsbeschluss ist der Fokus bei Neuanschaffungen auf Elektroautos zu legen. Bislang waren noch 40 Prozent der erworbenen

Neuwagen mit Verbrennungsmotoren ausgestattet. Begründet wurde dies mit Ausnahmeregelungen, etwa für Allrad- oder Langstreckentauglichkeit. Die Direktorin macht darauf aufmerksam, dass Ausnahmen restriktiv zu handhaben und regelmäßig dem Stand der Technik anzupassen sind. Zudem weist sie darauf hin, dass Kurzstreckenflüge aus Gründen der Nachhaltigkeit vermehrt durch Bahnfahrten ersetzt werden sollen.

---

## Für Kompensation CO<sub>2</sub>-Preis evaluieren

Für alle Treibhausgasemissionen, die nicht vermieden wurden, sieht der Landtagsbeschluss Kompensationszahlungen in entsprechender Höhe vor. Dies soll Anreiz sein, Emissionen zu verringern. Die dafür bereitgestellten Gelder werden als zusätzliche Mittel für Energieautonomie-Projekte in Vorarlberg verwendet. Insgesamt setzte das Land bisher über € 700.000 dafür ein, beispielsweise für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen im öffentlichen Interesse, den Ölkesseltausch in Gewerbebetrieben oder auch indirekt für Leistungen des Energieinstituts Vorarlberg. In den vier geprüften Jahren gingen die Treibhausgasemissionen um rund ein Fünftel auf 3.000 Tonnen zurück. Nachdem aber im Jahr 2023 erstmals auch Erhaltungsfahrzeuge wie Lastkraftwagen und Bagger hinzugerechnet wurden, nehmen die ausgewiesenen Emissionen deutlich – nämlich um 2.000 Tonnen – zu. Die Treibhausgasbilanz vergrößerte sich und weist 5.000 Tonnen aus. Damit steigt auch die Höhe der Kompensationszahlungen. Im Sinne von mehr Transparenz regt der Landes-Rechnungshof an, die für die Berechnung der Emissionen angewendeten Faktoren offen zu legen und den ausgewählten, im internationalen Vergleich niedrigeren, CO<sub>2</sub>-Preis im Hinblick auf eine Lenkungswirkung zu überprüfen.

---

## Konzept für Ausweitung auf Landesbeteiligungen erstellen

Im Jahr 2021 beschloss der Landtag, die Initiative unter dem Titel Mission ZeroV+ auch auf die Unternehmen des Landes auszudehnen. Insbesondere haben 16 Mehrheitsbeteiligungen ihre Arbeits-, Betriebs- und Produktionsprozesse künftig klimaneutral zu gestalten. Die geplante Umsetzung sollten sie bis Ende 2022 in einem Bericht vorlegen. Dies wurde ihnen in einem Serienbrief mitgeteilt. Weniger als die Hälfte der betroffenen Unternehmen erstattete zeitgerecht Rückmeldung. Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, für diese weitreichende Ausdehnung der Initiative rasch ein Konzept zu erstellen. Dieses solle einen Gesamtrahmen bieten, aber auch auf individuelle Besonderheiten Rücksicht nehmen. Egger-Bargehr betont: „Da die Unternehmen bereits aufgefordert wurden, den Plan für die Umsetzung vorzulegen und auch ihrerseits Vorkehrungen treffen müssen, ist dies zeitnah auszuarbeiten.“ Im Konzept sollten offene Fragen geklärt werden, wie das gemeinsame Zielverständnis oder der Umfang der Initiative für die Beteiligungen. Ebenso ist zu regeln, wie die Initiative in den jeweiligen Unternehmen Verbindlichkeit erlangt. Darüber hinaus hat das Land im Konzept einen Überblick über die finanziellen Auswirkungen zu schaffen sowie die landesinterne Organisation festzulegen.

# Factbox.

Den Prüfbericht finden Sie unter: [www.lrh-v.at/was-wir-bewegen/pruefberichte](http://www.lrh-v.at/was-wir-bewegen/pruefberichte)

Eine Zusammenfassung in Einfacher Sprache unter: [www.lrh-v.at/einfache-sprache](http://www.lrh-v.at/einfache-sprache) oder mit dem QR-Code



## Ziele und Handlungsfelder der Mission ZeroV

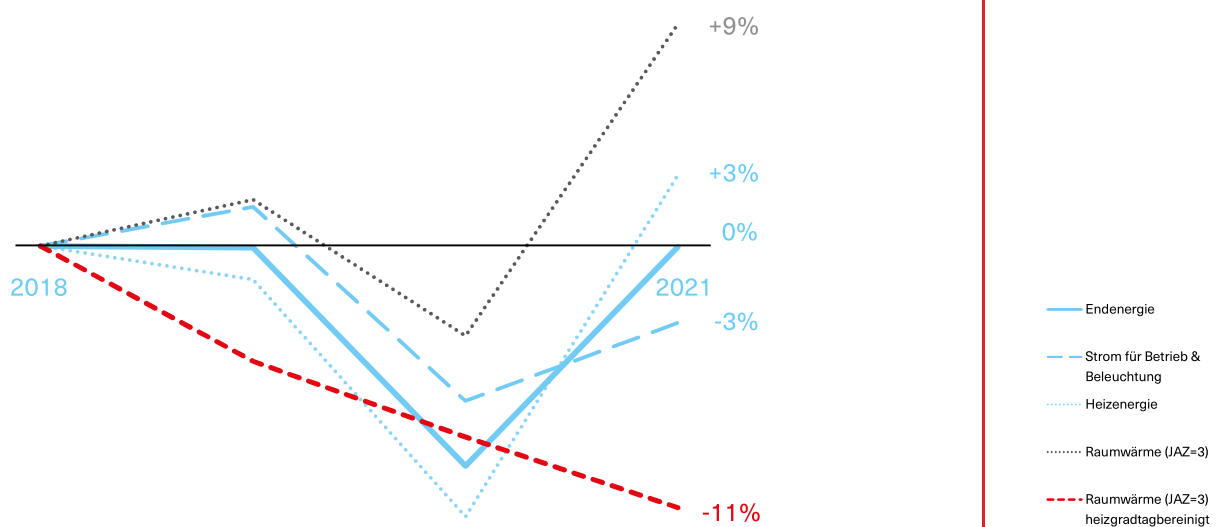
| Landesverwaltung klimaneutral organisieren |  |  |
|--|--|--|
| Energiebedarf reduzieren                   | Energiebedarf durch erneuerbare Energieträger decken | Emissionen bewerten und zum Ausgleich Projekte finanzieren |
| höchstmöglich bis 2040                     | bis 2040, 90% bis 2030 bei Gebäuden                  | ab 2019  |
| gilt für: Gebäude, Fahrzeugpool            | Gebäude, Fahrzeugpool                                | Gebäude, Fahrzeugpool, Dienstreisen                        |
| <b>Reduktion</b>                           | <b>Substitution</b>                                  | <b>Kompensation</b>  |

Hinweis: Gebäude beziehen sich auf definierte Objekte und bestimmte Ausnahmen sind zugelassen

Quelle: Landtagsbeschluss vom Dezember 2018; Darstellung Landes-Rechnungshof

## Entwicklung Energieverbrauch – Landesgebäude

gesamt und aufgeschlüsselt; Veränderungen in Prozent zum Basisjahr 2018

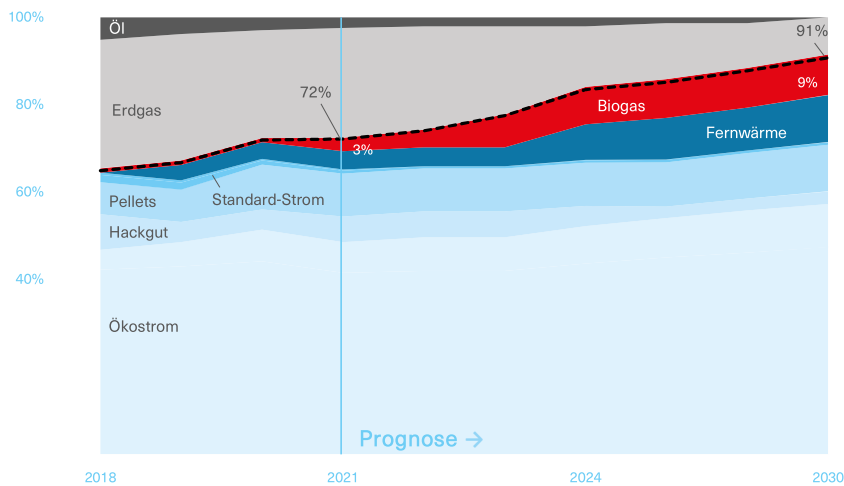


Hinweis: JAZ = Jahresarbeitszahl von Wärmepumpen

Quelle: Abteilung VIIc, ZAMG; Berechnung Landes-Rechnungshof

## Entwicklung Energieträgeranteile – Landesgebäude

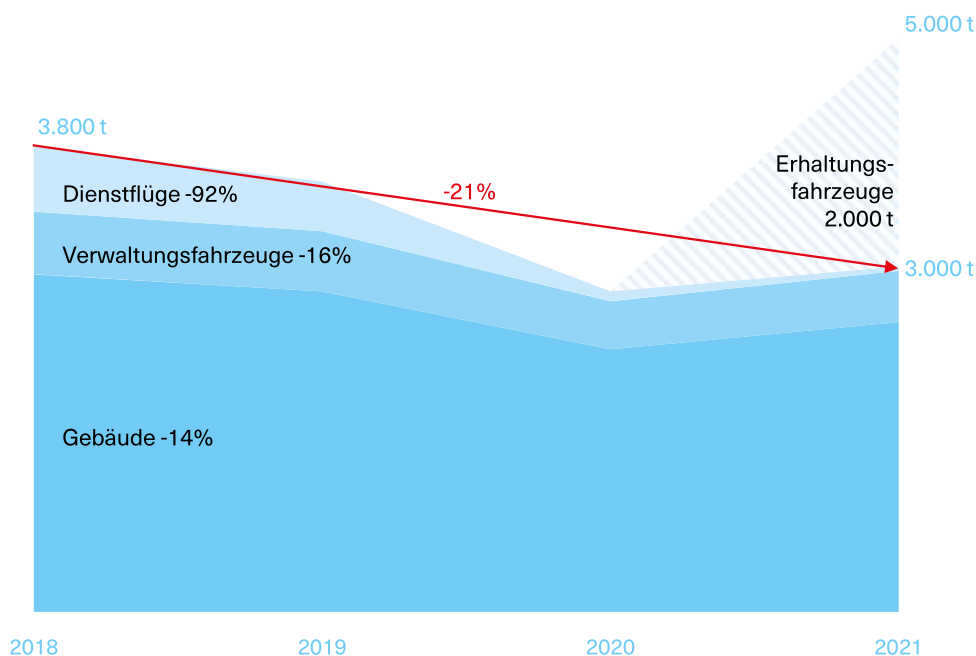
in Prozent; Prognose bis zum Jahr 2030



Quelle: Abteilung VIIc; Berechnung Landes-Rechnungshof

## Entwicklung der Treibhausgasemissionen – Landesverwaltung

nach Handlungsfeldern in Tonnen; in den Jahren 2018 bis 2021



Quelle: Abteilungen IIIa, IIIb, VIa und VIIc; externe Stelle; Berechnung Landes-Rechnungshof

Für Rückfragen

Dr.<sup>in</sup> Brigitte Egger-Bargehr

Landes-Rechnungshof Vorarlberg

+43 5574 / 53069-30100

+43 664 / 88986837